



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 03.11.2022

„Oskars Kleid“ – linke Propaganda gesponsert durch die Staatsregierung?

Der Film „Oskars Kleid“ ist eine politisch links motivierte Komödie über Oskar, den neunjährigen Sohn eines bayerischen Polizisten. In der Filmvorschau behauptet ein erwachsener Darsteller – vermutlich soll diese Person einen Psychologen oder Psychotherapeuten darstellen –, unserer Auffassung nach wissenschaftswidrig, dass er glaube, dass der Sohn des Polizisten „ein Mädchen ist“. Der Junge wird in Konsequenz plötzlich als Mädchen bezeichnet und mit „sie“ angesprochen. Weiterhin wird in der Filmvorschau nun von einer minderjährigen Darstellerin behauptet „Oskar ist jetzt ein Mädchen“ und später wird Oskar unter die Anrede „Frauen“ eingeordnet. In der Vorschau wird in dem Moment, in dem der männliche Hauptdarsteller sagt „Oskar braucht kein Kleid, Oskar braucht einen Vater“ von seiner Frau dafür geohrfeigt. Hier wird unserer Meinung nach schon dem jüngsten Publikum, finanziert durch die „Film-FernsehFonds Bayern GmbH“ in Zuständigkeit des Staatsministeriums für Digitales, näher gebracht, man könne „sein Geschlecht wechseln“ – nebenbei wird die Aussage, dass ein Junge „einen Vater braucht, kein Kleid“ mit einer Ohrfeige beantwortet. Vater sein zu wollen, wird im Film also mit Gewalt quittiert. Dieser wendet sich, um das negative Bild über Männer und das Mannsein allgemein noch zu steigern, im Laufe der Vorschau dem Alkoholismus zu.

In dem Film wird offensichtlich mit bayerischer Finanzierung ein aus unserer Sicht linker bis linksradikaler Film gedreht, der gemeinhin als „woke“ bezeichnet wird. Auf „Crew United“, einer der wichtigsten deutschen Datenbanken über Filme, Fernsehserien, Video und Werbeproduktionen, wird der Film in die Kategorien Coming of Age, Dramey, Familie und LGBTIQ+ eingeordnet. „Coming of Age“-Filme sind gemeinhin Filme über Pubertierende und junge Erwachsene – ein Neunjähriger ist weder das eine noch das andere. Mit der LGBTIQ+-Thematik wird hier unserer Meinung nach eindeutig ein Film der Marke „Frühsexualisierung“ durch bayerische Steuergelder finanziert, welcher sich auf unangemessene Art an Kinder heranmacht und ihnen eine rein wissenschaftlich nicht existente Geschlechtsumwandlung nahelegt. Hier will unseres Erachtens eine Großproduktion, im Verleih von „Warner Brothers“, finanziert mit bayerischem Steuergeld, Kinder mit Trans-Propaganda überwältigen. Produziert wurde der Film von PANTALEON Films GmbH, einem Unternehmen des Filmschauspielers und Millionärs Matthias Schweighöfer. Dieser Film soll am 22.12.2022 erscheinen und wird somit als „Weihnachtsfilm“ vermarktet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	In welcher Höhe hat der Freistaat Mittel für den Film „Oskars Kleid“ bereitgestellt?	3
1.2	Aus welchen Programmen stammen diese Mittel?	3
1.3	Welches Gesamtbudget hat dieser Film?	3
2.1	Inwiefern erhält die FFF Bayern GmbH eine Gewinn- oder Umsatzbeteiligung am Film?	3
2.2	Wie erklärt sich der Begriff „Erfolgsliehen“?	3
3.1	In welcher Höhe hat die LfA Förderbank Bayern Mittel für den Film „Oskars Kleid“ bereitgestellt?	4
3.2	Aus welchen Programmen stammen diese Mittel?	4
4.1	Aus welchen Gründen finanziert die FFF Bayern GmbH einen Film im Verleih der Firma „Warner Bros. Discovery, Inc.“, die einen Umsatz von mehr als 10 Mrd. Dollar hat?	4
4.2	Anhand welcher Kriterien wurde der Film ausgewählt?	5
4.3	Anhand welcher Kriterien wurde die Höhe der Mittel festgelegt?	5
5.1	Aus welchen Gründen legt die Staatsministerin für Digitales und FFF-Aufsichtsratsvorsitzende Judith Gerlach – wie mit der Förderung dieses Films aus unserer Sicht geschehen – einen Schwerpunkt auf die Frühsexualisierung von Kindern?	5
5.2	Welche sonstigen Projekte, die vergleichbar zum angesprochenen Film sind, wurden, werden aktuell oder sollen finanziert werden, die das – aus unserer Warte aus gesehen mit diesem Film angesprochene – Thema Frühsexualisierung von Kindern zum Schwerpunkt haben?	5
5.3	Welche Position vertritt Ministerpräsident Dr. Markus Söder dazu?	5
6.1	In welcher Höhe hat der Freistaat Mittel für die FFF Bayern GmbH in den vergangenen zehn Jahren bereitgestellt?	6
6.2	Aus welchen Programmen stammen diese Mittel?	6
6.3	Welches Gesamtbudget hatte die FFF Bayern GmbH?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit der Staatskanzlei
vom 05.12.2022

1.1 In welcher Höhe hat der Freistaat Mittel für den Film „Oskars Kleid“ bereitgestellt?

Die Mittel der FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF Bayern GmbH) werden der Filmförderung durch ihre Gesellschafter bereitgestellt. Diese sind: der Freistaat Bayern, der Bayerische Rundfunk, die Landeszentrale für neue Medien (BLM), das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), Seven.One Entertainment Group, RTL Television und Sky Deutschland Fernsehen. Eine zahlenmäßige Zuordnung der betreffenden Einzelförderung zu einem bestimmten Gesellschafter ist laut FFF Bayern nicht möglich.

1.2 Aus welchen Programmen stammen diese Mittel?

Die Förderung basiert auf dem Programm „Förderung der Herstellung von Kino- oder Fernsehfilmen und -serien“. In der Vergabeausschusssitzung vom 12.10.2022 hat der Vergabeausschuss beim FFF Bayern zudem eine Förderempfehlung im Rahmen der „Verleihförderung“ (Herausbringungsförderung) ausgesprochen.

Beide Förderprogramme richten sich nach den Bayerischen Richtlinien für die Förderung von Film-, Fernseh- und anderen audiovisuellen Projekten (Förderrichtlinien; www.fff-bayern.de¹).

1.3 Welches Gesamtbudget hat dieser Film?

Laut Bewilligungsstelle betragen die Gesamtherstellungskosten für den Film „Oskars Kleid“ 7.414.900 Euro.

2.1 Inwiefern erhält die FFF Bayern GmbH eine Gewinn- oder Umsatzbeteiligung am Film?

Der FFF Bayern erhält keine Gewinn- oder Umsatzbeteiligung. Die Produktions- und Verleihförderung wird als bedingt rückzahlbares Darlehen ausgereicht. Sofern der Zuwendungsempfänger Rückflüsse durch die erfolgreiche Vermarktung des Films erzielt, muss das Darlehen getilgt werden.

2.2 Wie erklärt sich der Begriff „Erfolgsdarlehen“?

Das Erfolgsdarlehen steht auf Antrag den Produzenten dann zu, wenn sie aus den Erlösen eines zuvor beförderten Filmprojekts das bedingt rückzahlbare Darlehen teilweise oder ganz zurückgeführt haben. Der Antragsteller kann innerhalb einer Frist von drei Jahren ab Rückzahlung der ersten Darlehensrate ein neues Darlehen für die Stoff- und Projektentwicklung oder für die Produktion in Höhe des zurückgezahlten Kapitalbetrags (Tilgung und Zinsen) beantragen (vgl. Ziffer 3.9 Förderrichtlinien).

1 <https://www.fff-bayern.de/de/fff-bayern/publikationen/foerderrichtlinien.html>

3.1 In welcher Höhe hat die LfA Förderbank Bayern Mittel für den Film „Oskars Kleid“ bereitgestellt?

Die LfA Förderbank Bayern (LfA) bewilligt die Filmfördermittel nach Maßgabe der Empfehlung der zuständigen Organe des FFF Bayern, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß den Förderrichtlinien erfüllt sind.

Für das betreffende Filmprojekt wurde im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der Herstellung von Kino- oder Fernsehfilmen und -serien“ ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1.191.778,96 Euro bewilligt. Hiervon wurden 1.072.601,06 Euro ausbezahlt.

Die durch den Vergabeausschuss des FFF Bayern empfohlene Förderung im Rahmen der Vertriebsförderung in Höhe vom 100.000 Euro als Darlehen wurde laut LfA noch nicht bewilligt bzw. noch nicht ausbezahlt (Stand 08.11.2022).

3.2 Aus welchen Programmen stammen diese Mittel?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 3.1 wird entsprechend verwiesen.

4.1 Aus welchen Gründen finanziert die FFF Bayern GmbH einen Film im Verleih der Firma „Warner Bros. Discovery, Inc.“, die einen Umsatz von mehr als 10 Mrd. Dollar hat?

Die Zuwendung soll zur Steigerung der künstlerischen und kulturellen Qualität der Film- und Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der bayerischen Produktionswirtschaft beitragen und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Zuwendung auch einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Maßstäbe für künstlerische und kulturelle Qualität sind unter anderem die inhaltliche, historische, zeitgeschichtliche, schöpferische, soziale oder gesellschaftliche Relevanz des Stoffs, die erzählerische und sprachliche Ausgestaltung des Drehbuchs oder Treatments und der Dialoge, die zu erwartende gestalterische und visuelle Umsetzung des Werks sowie die Kompetenz der beteiligten Filmkünstler, vor allem in den Bereichen Regieführung, Schauspiel, Bildgestaltung, Schnitt, Szenographie, Ausstattung und Musik. Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter den beteiligten Filmschaffenden ist anzustreben (vgl. Ziffer 1 Förderrichtlinien).

Die Produktion von Kinofilmen war und ist – verstärkt durch die Pandemiefolgen – wirtschaftlich betrachtet ein Hochrisikogeschäft, das nicht nur von kleinen Produzenten ohne staatliche Unterstützung nicht mehr umgesetzt werden würde. Daher verwundert nicht, dass nicht nur in Deutschland auf Bundes- und Länderebene staatlich finanzierte oder unterstützte Finanzierungshilfen zur Verfügung stehen, sondern dies in den meisten OECD-Ländern der Fall ist. Internationale Konzerne machen ihre Entscheidungen über die Entstehung neuer Filme stark von den Rahmenbedingungen des Standorts abhängig. Der Produktionsstandort profitiert dabei überdurchschnittlich von Investitionen solcher Player, die mithilfe der Förderung an den Standort gezogen werden können.

4.2 Anhand welcher Kriterien wurde der Film ausgewählt?

Über die Förderempfehlungen zu den Anträgen auf Filmförderung entscheidet ein unabhängiger Vergabeausschuss entsprechend den in Ziffer 1 Förderrichtlinien (vgl. Ziffer 8.3 Förderrichtlinien) niedergelegten Kriterien.

4.3 Anhand welcher Kriterien wurde die Höhe der Mittel festgelegt?

Über die Höhe der empfohlenen Fördersumme entscheidet ein unabhängiger Vergabeausschuss. Die Höhe orientiert sich vor allem am Finanzbedarf des Antragstellers, wie er durch den Förderantrag ausgewiesen ist. Diesbezügliche Kriterien sind die in dem Antragsverfahren dargelegte Kalkulation, der Bayerneffekt und die Berücksichtigung der in Ziffer 1 Förderrichtlinien festgelegten Förderziele. Dabei wird auch die Angemessenheit der Kostenpositionen betrachtet.

5.1 Aus welchen Gründen legt die Staatsministerin für Digitales und FFF-Aufsichtsratsvorsitzende Judith Gerlach – wie mit der Förderung dieses Films aus unserer Sicht geschehen – einen Schwerpunkt auf die Frühsexualisierung von Kindern?

5.3 Welche Position vertritt Ministerpräsident Dr. Markus Söder dazu?

Die Fragen 5.1 und 5.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Empfehlungen zu den jeweiligen Förderanträgen erfolgen wie bereits ausgeführt durch einen unabhängigen Vergabeausschuss. Die Ausschussmitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (vgl. Ziffer 8.3.4 Förderrichtlinien).

Eine etwaige Schwerpunktfestlegung, die etwa im Rahmen der Filmförderung zu berücksichtigen sei, besteht nicht. Der unabhängige Vergabeausschuss hat sich ausschließlich an den in der Ziffer 1 Förderrichtlinien festgelegten Förderkriterien und Förderzielen zu orientieren.

5.2 Welche sonstigen Projekte, die vergleichbar zum angesprochenen Film sind, wurden, werden aktuell oder sollen finanziert werden, die das – aus unserer Warte aus gesehen mit diesem Film angesprochene – Thema Frühsexualisierung von Kindern zum Schwerpunkt haben?

Art. 5 Grundgesetz (GG) gewährleistet die Kunstfreiheit für den Film, die vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen schützt. Eine Zensur findet nicht statt, vgl. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG. Grundsätzlich unterliegen alle fiktionalen Werke wie Filme dem öffentlichen Diskurs. Filme können als eine besondere Form der kreativen Gestaltung mannigfaltige Themen behandeln.

Die Kunstfreiheit kann eingeschränkt werden. Jeder staatliche Eingriff muss dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als maßgeblicher Grundsatz des Rechtsstaatsprinzips entsprechen.

Die Förderrichtlinien sehen grundsätzlich keine Vorgaben zu dem Inhalt oder zu den behandelten Themen vor. Allerdings werden nach Ziffer 1.4.3 Förderrichtlinien keine Vorhaben gefördert, die ein Projekt erwarten lassen, das gegen die Verfassung oder die Gesetze verstößt oder das sittliche oder religiöse Gefühl verletzt oder sexuelle Vorgänge oder Brutalitäten in aufdringlich vergrößernder spekulativer Form darstellt. Dieses Ausschlusskriterium wurde und wird durch den FFF Bayern bei jedem Antrag auf Förderung geprüft und beachtet. Diese Einschränkungen sind im Lichte des Art. 5 GG aber zurückhaltend auszulegen. Selbstverständlich dürfen Filmwerke sich mit aktuellen, kontroversen gesellschaftlichen Themen, wie Fragen zur sexuellen Identität, auseinandersetzen.

6.1 In welcher Höhe hat der Freistaat Mittel für die FFF Bayern GmbH in den vergangenen zehn Jahren bereitgestellt?

6.2 Aus welchen Programmen stammen diese Mittel?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen zehn Jahren hat der Freistaat Bayern dem FFF Bayern insgesamt 234.327.187,72 Euro zur Verfügung gestellt. Die Summe enthält sowohl Mittel zur Deckung der Betriebsausgaben des FFF Bayern als auch zur Deckung der Förderprogramme des FFF Bayern. Die Mittel stammen aus den jeweiligen Haushaltskapiteln, die für die Bayerische Film- und Gamesförderung vorgesehen waren und sind (aktuell Kapitel 16 05 des Haushaltsplans 2022).

6.3 Welches Gesamtbudget hatte die FFF Bayern GmbH?

Unter Berücksichtigung der Einlagen aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter hatte der FFF Bayern in den vergangenen zehn Jahren ein Gesamtbudget in Höhe von 338.406.187,72 Euro. Durch diese Mittel wurden sowohl Betriebskosten des FFF Bayern als auch Förderprogramme finanziert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.